

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

01

2020

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	3
German-African Agribusiness Forum am 20. Januar in Berlin.....	3
Webinar zur Arbeitnehmerentsendung nach Italien am 22. Januar	3
Inhouse-Beratung Skandinavien am 29. Januar.....	4
30. März bis 2. April: Geschäftsanbahnung Äthiopien – Bergbau und Rohstoffe.....	4
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	5
Algerien: Ausschließliche Verwendung von Incoterm FOB bei Seefracht	5
APS-Präferenzen für Nauru, Samoa und Tomga entfallen ab dem 1. Januar 2021	5
ATLAS-Einfuhr: Unterlagencodierung bei der Einfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie für Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs.....	5
China: Zollsenkungen im Bereich der Informationstechnik.....	6
EU: Aktualisierung der Anhänge der EG-Dual-Use-Verordnung	6
EU: Änderungen bei Beantragung der A1-Bescheinigung.....	7
EU: Handelsabkommen mit Singapur in Kraft.....	7
EU: Verlängerung der Sanktionen gegenüber Burundi, Guinea und Moldau	8
EU: Verlängerung der Sanktionen gegenüber Russland	8
EU-Präferenzabkommen: Änderung der Gebrauchtwarenregelung	8
Ghana: Zollabbau für EU-Produkte.....	9
Japan: Anpassungen und Ergänzungen zur Ursprungserklärung im JEFTA-Abkommen	10
Niederlande: Erhöhung des Mindestlohns.....	10
Niederlande: Neue USt-ID-Nr. durch die niederländische Steuer- und Zollverwaltung	11
Präferenzieller Warenverkehr mit den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜPS).....	11
Saudi-Arabien: Steuer auf zuckerhaltige Getränke	12
Schweden: Weniger Mindestkapital für die schwedische GmbH.....	12
Ukraine: Schutzmaßnahmen auf die Einfuhr von Spritzen	13
USA: Datenschutzgesetze der Bundesstaaten	13
USA: Möglicherweise weitere Zölle im Airbus-Streit mit der EU.....	14
USA: Zusatzzölle auf Produkte aus Frankreich.....	15
Vereinigte Arabische Emirate: Verbrauchssteuer auf gesüßte Getränke und E-Zigaretten.....	15
WTO: Erosion der Welthandelsregeln.....	15

Ländernotizen	16
Brasilien: Wirtschaft wächst kräftiger.....	16
Dänemark: Digitale Gesundheitswirtschaft.....	17
Indien: Ausbau der Flughafeninfrastruktur	17
Italien: Hochrisikoland für Wasserknappheit.....	18
Japan: 5G-Ausbau wird 2020 Tempo aufnehmen.....	19
Kroatien: Automobilzulieferer können sich international behaupten	19
Marokko: Handlungsbedarf in der Abfallwirtschaft	20
Polen: Kein Verzicht auf konventionelle Energiequellen	20
Russland: Abfallreform schiebt Investitionswelle an	21
Russland: Gebiet Woronesch als Wachstumsinsel.....	21
USA: Finanzielle Hilfe für Landwirte	21
Vietnam: Bekleidungsindustrie unter Modernisierungsdruck.....	22
Veröffentlichungen	23
Auslandmesseprogramm 2020	23
Leitfaden zu Chinas Corporate Social Credit System.....	23
Studie zu internationalen Schiedsverfahren in Bausachen.....	24
Wirtschaftsprofil Polen	24
Allgemeines	24
DIHK-Studie zu Binnenmarkthindernissen 2019.....	24
Impressum	26

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

German African Agribusiness Forum am 20. Januar in Berlin

Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft lädt – gemeinsam mit der German Agribusiness Alliance – ein zum German African Agribusiness Forum am 20. Januar in Berlin. Im Fokus des hochkarätig besetzten Forum stehen unter anderem die digitale Transformation in der Landwirtschaft, Kooperationsmöglichkeiten zwischen Afrika und Europa sowie die Entwicklung bzw. der Ausbau von Wertschöpfungsketten. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Internetseite des Afrika-Vereins:

https://www.afrikaverein.de/kalender/events/detail/?no_cache=1&tid=4a6d0277-29bd-aeec-c31e-5ce51da18bf9

Webinar zur Arbeitnehmerentsendung nach Italien am 22.

Januar

Das italienische Entsendegesetz findet auf im Ausland ansässige Unternehmen Anwendung, deren Arbeitnehmer Dienstleistungen zugunsten eines in Italien ansässigen Unternehmens erbringen. Es sind keine Ausnahmen, weder in Bezug auf die Art der Tätigkeit noch auf die Dauer der Entsendung, vorgesehen. Die entsendenden Unternehmen sind u.a. verpflichtet: sich auf dem Internetportal des italienischen Arbeitsministeriums zu registrieren und die einzelnen Entsendungen zu melden; während der Entsendung und für zwei Jahre nach deren Beendigung bestimmte Unterlagen in italienischer Sprache aufzubewahren, sowie zwei Ansprechpartner in Italien zu ernennen. Die Sanktionen sind auf 180.000 € gedeckelt. Im Webinar wird die AHK Italien die wichtigsten Aspekte des italienischen Entsendegesetzes erläutern und auf Praxistipps eingehen. Die Teilnahmegebühr beträgt 45 Euro. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der AHK Italien:

<https://www.ahk-italien.it/events/events-detail/webinar-arbeitnehmerentsendung-nach-italien-leitfaden-und-praxistipps/>

Inhouse-Beratung Skandinavien am 29. Januar

Das außenwirtschaftliche Engagement deutscher Unternehmen wird angesichts weltweiter Abschottungstendenzen und anwachsender Handelshemmnisse zunehmend herausfordernder. Unsere europäischen Nachbarregionen im Norden hingegen bieten mit insgesamt 25 Millionen Einwohnern, stabilen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie einer hohen Kaufkraft interessante Geschäftsmöglichkeiten. Unsere IHK bietet daher am 29. Januar Inhouse-Beratungsgespräche an, in denen Sie mit Benny Egholm Sørensen, Berater und Kooperationspartner des Landes Niedersachsen, Ihre Chancen ausloten und aktuelle Fragestellungen Ihres Engagements in Dänemark, Finnland, Norwegen oder Schweden besprechen können. Für die Beratungsgespräche ist jeweils ein Zeitrahmen von einer Stunde vorgesehen. Die Gespräche finden direkt in Ihrem Unternehmen statt, so dass Sie alle verantwortlichen Mitarbeiter einbeziehen können. Ein Mitarbeiter unserer IHK begleitet den Termin und steht für ergänzende Fragen zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenlos, die Anzahl möglicher Unternehmensbesuche jedoch begrenzt. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der Internetseite der IHK in Dokument-Nr. [121133027](#).

30. März bis 2. April: Geschäftsanbahnung Äthiopien – Bergbau und Rohstoffe

Vom 30. März bis 2. April 2020 findet im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums eine AHK-Geschäftsanbahnungsreise im Bereich Bergbau und Rohstoffe nach Äthiopien durch. In Ostafrika und insbesondere in Äthiopien haben sich innerhalb der letzten Jahre vielfältige Investitionspotenziale entwickelt. Es besteht Bedarf an Produkten und Lösungen im Bereich des Bergbau- und Rohstoffsektors. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der AHK Kenia, Anmelde-schluss ist am 31. Januar 2020:

https://www.kenia.ahk.de/fileadmin/AHK_Kenia/Business_Delegations_and_Events/Call_for_Applications_-_Mining_Ethiopia_March/2019.11.20_InfoLetter_GAB_AEthiopien_Bergbau.pdf

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Algerien: Ausschließliche Verwendung von Incoterm FOB bei Seefracht

Berlin (DIHK) – Seit dem 31. Dezember 2019 ist für alle Wareneinfuhren nach Algerien, die per Seefracht ins Land kommen, der Incoterm FOB (Free On Board) zwingend vorgeschrieben. Es ist lediglich der Seeverkehr von den Vorgaben betroffen, nicht jedoch andere Transportmittel (z.B. Luftfracht).

Für Haushaltsgeräte und Mobiltelefone gibt es neben der verpflichtenden Nutzung von FOB bei Seefracht noch weitere Bestimmungen, die nach Mitteilung des algerischen Bankenverbands bereits am 30. September 2019 in Kraft getreten sind:

- Unternehmen sind bei Einfuhrgeschäften angehalten, soweit wie möglich algerische Seefrachtführer zu nutzen.
- Direktzahlungen sind nicht länger möglich. Stattdessen wird ein Zahlungsziel von neun bis zwölf Monaten vorgeschrieben.

APS-Präferenzen für Nauru, Samoa und Tomga entfallen ab dem 1. Januar 2021

Brüssel (EU-Kommission) – Die EU-Kommission hat mitgeteilt, Nauru, Samoa und Tonga 2021 aus ihrer Liste der Begünstigten im Rahmen ihres Allgemeinen Präferenzsystems zu streichen. Samoa ist kürzlich einem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU beigetreten, so dass der präferenzielle Handelsstatus mit der EU gesichert ist. Tonga plant den Beitritt für 2020.

ATLAS-Einfuhr: Unterlagencodierung bei der Einfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie für Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs

Bonn (ITZ Bund) – Aufgrund der Verordnung (EU) 2017/6251 ist für die Einfuhr

von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie für bestimmte Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs seit dem 14. Dezember 2019 grundsätzlich das Gemeinsame Gesundheitseingangsdokument (GGED) nach Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2019/17152 zu verwenden. Dieses unterteilt sich je nach Ware in vier Untergruppen.

China: Zollsenkungen im Bereich der Informationstechnik

Beijing (GTAI) – Zum 1. Juli 2020 treten in China Zollsenkungen für Waren aus dem Sektor Informationstechnik in Kraft. Betroffen sind Druckfarben, Fotographische Platten, Fotochemikalien, Druckerzeugnisse, zahlreiche mechanische und elektrotechnische Komponenten sowie optische Waren, Röntgen- und Messtechnik. Details ergeben sich aus Anlage Nr. 2 zur Veröffentlichung Nr. 50 des chinesischen Finanzministeriums vom 23. Dezember 2019, die eingesehen werden kann unter:

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/zoll/zollmeldung/china/china-zollsenkungen-im-bereich-der-informationstechnik-2020-206402>

EU: Aktualisierung der Anhänge der EG-Dual-Use-

Verordnung

Bonn (GTAI) – Die Anhänge der Dual-Use-Verordnung (EG Nr. 428/2009) wurden aktualisiert. Die Verordnung ist zum 31. Dezember 2019 in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen insbesondere Anhang I der Verordnung. Dieser enthält die innerhalb der Europäischen Union einheitliche Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use). Für die benannten Güter besteht eine Genehmigungspflicht bei der Ausfuhr aus der Europäischen Union. Über die kontrollpflichtigen Güter wird im Rahmen der Australischen Gruppe, des Trägertechnologie-Kontrollregimes, der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer, des Wassenaar-Arrangements und des Chemiewaffenübereinkommens entschieden. Etwaige Änderungen werden durch die Aktualisierung der Anhänge der Dual-Use-Verordnung in europäisches Recht überführt. Sie finden die Verordnung unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2019:338:FULL&from=DE>

EU: Änderungen bei Beantragung der A1-Bescheinigung

Bonn (GTAI) – Am 1. Januar sind Änderungen im elektronischen Verfahren zur A1-Bescheinigung in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen bzw. Anpassungen:

- die Angaben zu "Beginn der Entsendung" und "Ende der Entsendung" sind verpflichtend;
- die Angaben zur Wohnanschrift des Arbeitnehmers sind verpflichtend; die Angabe der Anschrift des Arbeitnehmers im Aufenthaltsstaat ist optional;
- Verlängerung der Firmenbezeichnung auf 50 Zeichen;
- künftig können maximal elf Beschäftigungsstellen angegeben werden;
- um Kontrollen besser entgegenzuwirken wird ein Antragsnachweis vom Entgeltabrechnungsprogramm und der Ausfüllhilfe erstellt.

Die Änderungen sind Bestandteil der „Gemeinsamen Grundsätze für das elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 nach § 106 SGB IV“:

https://www.gkv-datenaustausch.de/media/dokumente/arbeitgeber/entsendung/grundsaeetze_1/GG_A1_01_2020.pdf

EU: Handelsabkommen mit Singapur in Kraft

Berlin (DIHK) – Fast zehn Jahre nach Verhandlungsstart ist das EU-Singapur-Handelsabkommen Ende November in Kraft getreten. Deutsche Unternehmen können damit das erste EU-Abkommen mit einem Staat der dynamischen Wachstumsregion ASEAN in Südostasien nutzen. Immerhin ist Singapur mit einem Handelsvolumen von knapp 15 Milliarden Euro der wichtigste Handelspartner Deutschlands in der Region – und damit vergleichbar mit Kanada. In Zeiten zunehmender internationaler Handelskonflikte und einer Erosion der Welthandelsregeln ist das neue Abkommen ein wichtiges Zeichen für regelbasierten Handel und fairen Wettbewerb. Das EU-Singapur-Abkommen wird im Laufe der nächsten Jahre alle verbleibenden Zölle auf beiden Seiten abschaffen, den Dienstleistungshandel erleichtern, den Zugang zu Beschaffungsmärkten garantieren, sowie die regulatorische Kooperation vereinfachen. Neue Chancen liegen insbesondere in den Bereichen Telekommunikation, Umweltdienstleistungen, Ingenieurwesen, Informatik und Seeverkehr. Die Anerkennung von EU-Textilkennzeichnungen sowie von EU-Sicherheitsprüfungen für Kraftfahrzeuge und Elektronikgeräte vereinfachen

chen den Handel. Was noch ansteht, ist die Ratifizierung des ebenfalls ausgehandelten EU-Singapur-Investitionsschutzabkommens. Es beinhaltet ein reformiertes Streitbeilegungsverfahren und soll bilaterale Investitionsschutzabkommen von zwölf EU-Mitgliedstaaten ersetzen. Die gegenseitigen Investitionsbestände summierten sich 2017 auf 344 Milliarden Euro. Mehr als 10.000 EU-Unternehmen – davon 1.600 aus Deutschland – haben in Singapur eine Niederlassung, die als Drehscheibe für Asien dient.

EU: Verlängerung der Sanktionen gegenüber Burundi, Guinea und Moldau

Brüssel (EU-Kommission) – Am 24. Oktober 2019 hat die EU die bestehenden restriktiven Maßnahmen gegenüber Moldau, Guinea und Burundi bis Ende Oktober 2020 verlängert:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2019:272:TOC>

EU: Verlängerung der Sanktionen gegenüber Russland

Brüssel (EU-Kommission) – Der Rat der Europäischen Union hat die Wirtschaftssanktionen gegen Russland bis zum 31. Juli 2020 verlängert. Die Sanktionen betreffen den Finanz-, Energie-, und Verteidigungssektor sowie den Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/>

[?uri=uriserv:OJ.L_.2019.330.01.0071.01.DEU&toc=OJ:L:2019:330:TOC](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2019.330.01.0071.01.DEU&toc=OJ:L:2019:330:TOC)

EU-Präferenzabkommen: Änderung der Gebrauchtwarenregelung

Bonn (Generalzolldirektion) – Für Gebrauchtwaren kann ein Präferenznachweis auch ausgestellt/ ausgefertigt werden, wenn die üblichen Nachweispapiere (wie insbesondere Lieferantenerklärungen) wegen Ablaufs der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (zehn Jahre) nicht mehr vorliegen. Die Anwendung der „Gebrauchtwarenregelung“ setzt jedoch zudem voraus, dass der Ursprung der Waren auf andere Weise glaubhaft gemacht wird und nichts darauf hindeutet, dass die Erzeugnisse die Ursprungsregeln nicht erfüllen. Nach Mitteilung der Eu-

ropäischen Kommission sind diese Voraussetzungen nur in sehr wenigen Ausnahmefällen erfüllt, da auch ohne die üblichen Nachweis-papire gewährleistet sein muss, dass es sich um Ursprungswaren handelt. Aus diesem Grund ist künftig ein strengerer Maßstab bei der Beurteilung, ob der Ursprung der Waren auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, anzulegen. Grundsätzlich erfolgt der Nachweis des Ursprungs auch weiterhin durch eine Erklärung des Herstellers (Herstellererklärung). Soweit der Hersteller nicht mehr existent und zudem kein Rechtsnachfolger vorhanden ist, können im Einzelfall darüber hinaus auch andere Nachweise wie Stellungnahmen von Sachverständigen, auf den Erzeugnissen angebrachte Zeichen oder ausreichende Beschreibungen der Erzeugnisse anerkannt werden.

Erklärung des Herstellers

Bisher musste eine solche Erklärung zwingend mindestens die folgenden Inhalte aufweisen:

- Aussage, dass das Dokument zur Glaubhaftmachung des präferenziellen Ursprungs dient
- Angabe der Firma des Herstellers
- Genaue Warenbezeichnung (zum Beispiel Typ, Fahrgestellnummer)
- Ort der Herstellung
- Unterschrift des Ausstellers (elektronisch erstellte und authentifizierte Erklärungen des Herstellers können auch ohne eigenhändige Unterschrift anerkannt werden)

Seit dem 1. Januar 2020 reicht der alleinige Hinweis, dass die Erklärung zur Glaubhaftmachung des präferenziellen Ursprungs dient, nicht mehr aus. Es muss dann klar ersichtlich sein, dass die Ware nach Auffassung des Herstellers ein Ursprungserzeugnis im Sinne der jeweiligen Präferenzregelung ist. Darüber hinaus ist in der Erklärung auf den ursprungsbegründenden Sachverhalt Bezug zu nehmen und zu erläutern, warum die Ursprungsregeln nach Auffassung des Herstellers erfüllt wurden.

Ghana: Zollabbau für EU-Produkte

Brüssel (GTAI) – Am 29. November 2019 fand in Brüssel die zweite Sitzung des gemeinsamen Ausschusses im Rahmen des Interim-Wirtschaftspartner-

schaftsabkommens (WPA) zwischen Ghana und der EU statt. Die Vertragsparteien einigten sich auf die endgültige Fassung des Ursprungsprotokolls, das im ersten Quartal 2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens offiziell verabschiedet werden soll. Danach kann Ghana ab dem 1. Quartal 2020 mit der Liberalisierung seines Marktes für EU-Produkte beginnen. Der Zollabbau soll bis 2029 abgeschlossen sein. Das seit 15. Dezember 2016 vorläufig angewendete WPA ermöglicht Ghana, den zoll- und quotenfreien Zugang seiner Produkte zum EU-Markt aufrechtzuerhalten. Im Gegenzug verpflichtete sich das Land, Einfuhren aus der EU schrittweise und teilweise zu liberalisieren. Bislang konnte das WPA für EU-Exporte nach Ghana nicht angewendet werden, da das zeitliche Schema zum Zollabbau noch nicht beschlossen war und keine Ursprungsregeln bekannt waren.

Japan: Anpassungen und Ergänzungen zur Ursprungserklärung im JEFTA-Abkommen

Bonn (Generalzolldirektion) - Die Europäische Kommission hat auf ihrer Website englischsprachige „Guidance Documents“ zu bestimmten Themen des EU-Japan-Abkommens veröffentlicht. Diese Guidances wurden teilweise aktualisiert und zudem um eine neue Guidance „Statement on Origin“ ergänzt. Dementsprechend wurde auch das "Merkblatt EU-Japan-EPA" der deutschen Zollverwaltung angepasst und insbesondere um Informationen über die Ausfertigung einer Erklärung zum Ursprung auf gesonderten Dokumenten, auf Handelspapieren eines anderen Unternehmens sowie bei der Rechnungsstellung in einem Drittland ergänzt. Die aktuelle Version des Merkblatts (Version: 17. Dezember 2019) ist einsehbar unter: https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Warenursprung-Praeferenzen/mb_eu_japan_epa.pdf?__blob=publicationFile&t=8

Niederlande: Erhöhung des Mindestlohns

Den Haag (GTAI) - Die niederländische Regierung hat eine Anpassung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2020 mitgeteilt. Der Bruttobetrag des gesetzlichen Mindestlohnes (minimumloon) für Arbeitnehmer ab 21 Jahren in Vollbeschäftigung erhöhte sich zum 1. Januar 2020 von 1.635,60 Euro auf 1.653,60 Euro pro Monat. Auch der Mindestlohn für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige wurde zum Jahresbeginn angepasst: Für Fachkräfte, die über 30 Jahre alt sind,

steigt der monatliche Mindestlohn auf 4.612 Euro, Fachkräften unter 30 Jahren steht ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 3.381 Euro pro Monat zu. Hochschulabsolventen haben einen Anspruch auf 2.423 Euro monatlich. Inhabern einer EU-Blue Card steht ein monatlicher Mindestlohn in Höhe von 5.403 Euro zu. Die neuen Mindestsätze gelten für alle Registrierungen von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen, die nach dem 31. Dezember 2019 vorgenommen wurden. Arbeitgeber, die Fachkräfte beschäftigen, die vor diesem Tag bereits im Besitz einer gültigen Genehmigung sind, sind von der Erhöhung des Mindestlohnes nicht betroffen.

Niederlande: Neue USt-ID-Nr. durch die niederländische Steuer- und Zollverwaltung

Berlin (Bundesministerium der Finanzen) - Die zuständigen Behörden der Niederlande teilten mit, dass dort registrierten Einzelunternehmern eine neue Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) erteilt werden wird, die seit dem 1. Januar 2020 verpflichtend bei innergemeinschaftlichen Umsätzen zu verwenden ist.

Präferenzialer Warenverkehr mit den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜPS)

Bonn (Generalzolldirektion) - Für den präferenziellen Warenverkehr mit den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) findet ab dem 1. Januar 2020 das System des registrierten Ausführers (REX) verpflichtende Anwendung. Zum Nachweis des präferenziellen Ursprungs sind danach nur noch Erklärungen zum Ursprung vorgesehen. Bei Sendungen mit Ursprungserzeugnissen im Wert von nicht mehr als 10.000 Euro ist die Ausfertigung durch jeden Ausführer möglich. Ist diese Wertgrenze überschritten, kann nur ein REX eine Erklärung zum Ursprung ausfertigen. Dies gilt sowohl für Einfuhren in die EU aus einem ÜLG als auch für Ausfuhren aus der EU in ein ÜLG. Bei der Einfuhr in die EU ab dem 1. Januar 2020 können Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 Ursprungserklärungen auf der Rechnung nur noch dann anerkannt werden, wenn sie vor dem 1. Januar 2020 ausgestellt oder ausgefertigt wurden und innerhalb ihrer Gültigkeit

vorgelegt werden. Die Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 in der EU ist seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr möglich.

Saudi-Arabien: Steuer auf zuckerhaltige Getränke

Riad (GTAI) - Seit dem 1. Dezember 2019 wird in Saudi-Arabien eine Verbrauchssteuer in Höhe von 50 Prozent auf zuckerhaltige Getränke erhoben. Die saudische Steuerbehörde definiert gesüßte Getränke als alle zum Trinken verwendeten Produkte, denen Zucker oder Süßungsmittel jeglicher Art zugesetzt wurde. Dazu gehören sowohl trinkfertige Getränke als auch konzentrierte Flüssigkeiten, Pulver, Gele, Extrakte als auch jede andere Form, die in ein Getränk umgewandelt werden kann. Von der Steuer ausgenommen sind gesüßte Getränke mit mindestens 75 Prozent Milch oder Milchprodukten, Babynahrung und Getränke, die von Natur aus Zucker enthalten oder für medizinische Zwecke bestimmt sind. Seit 2017 fällt für Tabak, Tabakwaren und Energiegetränke eine Verbrauchsteuer in Höhe von 100 Prozent an. Im Mai 2019 wurde die Liste um E-Zigaretten und Liquids erweitert. Softdrinks werden seit Juni 2017 mit 50 Prozent besteuert.

Schweden: Weniger Mindestkapital für die schwedische

GmbH

Stockholm (GTAI) - Der schwedische Reichstag hat am 28. November 2019 beschlossen, dass das Mindest-Stammkapital für die schwedische "privata aktiebolag" zum Beginn des Jahres 2020 abgesenkt wird. Die "privata aktiebolag" kann man ungefähr mit der deutschen GmbH vergleichen. Zukünftig beträgt das Mindestkapital statt bisher 50.000 SEK nur noch 25.000 SEK. Nach Umrechnung Stand 2. Januar 2020 sind dies 2.380,25 EUR. Die Absicht hinter der Änderung war es, die Rechtsform der privaten Kapitalgesellschaft leichter zugänglich zu machen und so das Unternehmertum zu fördern. Besonders von der Änderung profitieren sollen nach der Absicht des schwedischen Reichstages Dienstleistungsunternehmen, die wegen der Natur ihrer Leistungen häufig geringe Kapitalanforderungen haben.

Ukraine: Schutzmaßnahmen auf die Einfuhr von Spritzen

Bonn (GTAI) – Die ukrainische Regierung teilte der WTO mit, dass sie am 2. Dezember 2019 eine Schutzmaßnahmenuntersuchung für die Einfuhr von Spritzen eingeleitet habe. Betroffen von der Untersuchung sind Einwegspritzen aus Polymermaterialien mit oder ohne Nadeln und Zwei- und Dreikomponenten-Spritzen, die unter dem HS Code 9018 31 10 00 eingereiht werden. Hintergrund der Untersuchung war der Antrag eines inländischen Unternehmens (GAG, Unternehmen für die Herstellung von Medizinprodukten aus Polymerwerkstoffen). Der Antrag enthält hinreichend fundierte Beweise dazu, dass der inländische Markt durch einen erhöhten Import von Spritzen, unabhängig vom Herkunfts- oder Ausfuhrland, erhebliche Schäden erlitten hat.

USA: Datenschutzgesetze der Bundesstaaten

Bonn (GTAI) – Am 1. Januar 2020 ist im US-Bundesstaat Kalifornien das neue Datenschutzgesetz (California Consumer Privacy Act – CCPA) in Kraft getreten. Es ist das erste Datenschutzgesetz dieser Art in den USA. Ein Bundesdatenschutzgesetz existiert in den USA bisher nicht. Inzwischen haben andere US-Bundesstaaten, wie zum Beispiel New York, vergleichbare Gesetze erlassen oder befinden sich im Gesetzgebungsprozess. Der CCPA räumt Verbrauchern weitreichende Auskunftsrechte hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Zudem werden Verbraucher mit einem umfassenden Klagerecht gegenüber Unternehmen ausgestattet.

Der Anwendungsbereich des CCPA erstreckt sich auf Unternehmen, die in Kalifornien geschäftlich tätig sind, personenbezogene Daten von Verbraucher sammeln oder von einem Dritten sammeln lassen und einen der folgenden drei Schwellenwerte überschreiten:

- Das Unternehmen hat einen jährlichen Bruttoumsatz von mehr als 25 Millionen US-Dollar;
- das Unternehmen kauft jährlich, erhält, verkauft oder übermittelt sogenannte personenbezogene Informationen von mehr als 50.000 Verbrauchern, Geräten oder Haushalten für kommerzielle Zwecke;
- das Unternehmen erzielt mindestens 50 Prozent der jährlichen Einnahmen aus dem Verkauf von personenbezogenen Informationen.

Auf den Sitz des Unternehmens kommt es nicht an. Neben amerikanischen können auch europäische Unternehmen in den Anwendungsbereich des CCPA fallen. Bei vorsätzlichen Verletzungen der Datenschutzpflichten können Unternehmen eine Strafe von bis zu 7.500 US\$ zahlen.

USA: Möglicherweise weitere Zölle im Airbus-Streit mit der EU

Washington (GTAI) – Der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer überprüft den Kreis der von den zusätzlichen Zöllen im Airbus-Streit betroffenen Produkte mit Ursprung in der EU. Er hat am 12. Dezember 2019 dazu zwei Produktlisten im US-Gesetzblatt veröffentlicht:

<https://www.govinfo.gov/content/pkg/FR-2019-12-12/pdf/2019-26741.pdf>

In Liste I sind die derzeit bereits betroffenen Produkte mit Ursprung in der EU aufgeführt. Liste II führt weitere Produkte auf, die künftig von zusätzlichen Zöllen betroffen sein könnten. Der Handelsbeauftragte bittet die Handelsgemeinschaft um Stellungnahmen zur Höhe der Zölle für bereits betroffene Produkte, zur Frage, welche weiteren Produkte künftig von zusätzlichen Zöllen betroffen sein sollten, in welcher Höhe die Zölle erhoben werden sollten und für welche Produkte die Zölle zurückgenommen werden könnten. Hintergrund ist die neueste Entscheidung der WTO im Airbus-Streit von Anfang Dezember 2019. Nach Untersuchungsergebnissen eines WTO-Panels verstößt die EU trotz kleinerer Änderungen hinsichtlich der Subventionen an Airbus weiterhin gegen WTO-Auflagen. Nach Aussagen des Panels hat die EU die Subventionen durch Neuverhandlungen mit Airbus sogar noch ausgeweitet. Sie verursachen weiterhin erhebliche Nachteile für die US-Luftfahrtindustrie. Die USA erheben im Airbus-Streit seit dem 18. Oktober 2019 zusätzliche Zölle in Höhe von bisher 10 Prozent und 25 Prozent auf Flugzeuge, Werkzeuge, Maschinen, Nahrungsmittel und Textilprodukte mit Ursprung in der EU. Betroffenen sind vor allem die Länder Frankreich, Deutschland, Spanien und Großbritannien.

USA: Zusatzzölle auf Produkte aus Frankreich

Washington (GTAI) - Die US-Regierung reagiert auf die von Frankreich seit dem Sommer 2019 erhobene Digitalsteuer. Am 2. Dezember 2019 hat der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer einen **Vorschlag** für zusätzliche Zölle von bis zu 100 Prozent auf Produkte mit Ursprung in Frankreich veröffentlicht. Betroffen sind Produkte der Kapitel 4, 22, 33, 34, 42, 69 und 73 des Zolltarifs. Die Liste der Produkte finden Sie im Anhang zu dem Vorschlag. Der Vorschlag ist die Reaktion auf die in Frankreich seit dem Sommer 2019 geltende Digitalsteuer von 3 Prozent auf bestimmte digitale Dienstleistungen international tätiger Internet-Konzerne. Eine Untersuchung gemäß Abschnitt 301 des „Trade Act of 1974“ sowie eine öffentliche Anhörung waren vorausgegangen. Die Regelungen des Abschnittes 301 finden Anwendung, wenn der US-Handelsbeauftragte entscheidet, dass Handlungen oder Handelspraktiken ausländischer Staaten den Handel der USA mit anderen Staaten belasten oder beschränken. Das Untersuchungsverfahren hatte ergeben, dass die Digitalsteuer sich für US-Internetkonzerne diskriminierend und belastend auswirkt, insbesondere weil sie rückwirkend erhoben wird.

Vereinigte Arabische Emirate: Verbrauchssteuer auf gesüßte Getränke und E-Zigaretten

Bonn (GTAI) - Die Vereinigten Arabischen Emirate erheben seit dem 1. Dezember 2019 eine Verbrauchsteuer in Höhe von 50 Prozent auf zuckerhaltige Getränke. Softdrinks und Energydrinks wurden schon zuvor mit einer Verbrauchsteuer belegt. Elektronische Zigaretten und elektronische Wasserpfeifen (Shishas) sowie deren Zubehör und Liquids werden ebenfalls mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 mit 100 Prozent besteuert. Eine Liste aller in den VAE verbrauchsteuerpflichtigen Produkte inklusive der HS Codes ist auf der Webseite von Dubai Customs in Customs Notice Nr. 8 zu finden.

WTO: Erosion der Welthandelsregeln

Berlin (DIHK) - Am 11. Dezember 2019 wurde das Welthandelssystem erschüttert. Durch eine US-Blockade ist die Schiedsgerichtsbarkeit der Welthandelsorganisation WTO ab diesem Tag nicht mehr handlungsfähig. Danach können die

WTO-Regeln zwischen 164 Ländern weltweit nicht mehr durchgesetzt werden. Deutschen Unternehmen droht im Außenhandel erhebliche Rechtsunsicherheit. Zwei Drittel der außereuropäischen Exporte Deutschlands beruhen einzig auf WTO-Regeln. Die EU hatte für den Fall einer Blockade des WTO-Berufungsgremiums vorgesorgt. Ein Abkommen mit Kanada und eines mit Norwegen sollen die Situation überbrücken. Um den Streitbeilegungsmechanismus der WTO nicht vollständig lahmzulegen, schlug die Europäische Kommission einen „Ad hoc“-Streitbeilegungsmechanismus vor. Dieser soll so lange zum Einsatz kommen, wie die WTO-Berufungsinstanz blockiert wird. Ob diese Lösung entsprechende Wirkung zeigt, ist fraglich, da lediglich Kanada und Norwegen einem solchen Mechanismus zugestimmt haben.

Ländernotizen

Brasilien: Wirtschaft wächst kräftiger

Sao Paulo (GTAI) - Das Vertrauen in eine stärkere Erholung der brasilianischen Wirtschaft 2020 wächst. Derweil trägt der niedrige Leitzinssatz zur Abwertung der Währung bei. Der Konsum der Haushalte und zunehmend auch die privaten Investitionen kurbeln die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Brasilien an. In der Erhebung der Zentralbank stuften Brasiliens Finanzmarktanalysten zum vierten Mal infolge die Prognosen herauf. Zudem fielen die Konjunkturdaten für das 3. Quartal 2019 besser aus als erwartet. Jedoch registrieren noch nicht alle Sektoren eine stabile Erholung. Gerade in der verarbeitenden Industrie beeinträchtigt der Exporteinbruch infolge der Argentinienkrise weiterhin die Konjunktur. Angesichts der anhaltend niedrigen Inflation senkte die Zentralbank den Leitzinssatz Selic am 11. Dezember auf das neue Rekordtief von 4,5 Prozent. Im 1. Quartal 2020 könnte der Leitzins sogar auf ein Niveau von vier Prozent fallen. Wegen der niedrigen Zinsen ziehen ausländische Anleger ihr Kapital aus Brasilien ab. Seit Anfang November verlor der brasilianische Real stark an Wert. Dazu trug auch die Risikowahrnehmung bei. Die gewaltsamen Massenproteste in mehreren Ländern Lateinamerikas sowie die Gefahr einer zunehmenden Polarisierung durch die Haftentlassung von Ex-Präsident Lula alarmierten die Investoren. Zudem erzielte

die Regierung nicht die erhofften Erlöse bei der Versteigerung der Erdölförderlizenzen im Pré-Sal.

Dänemark: Digitale Gesundheitswirtschaft

Stockholm (GTAI) - Mit dem Portal <http://www.sundhed.dk> schuf Dänemark bereits 2003 die Eckpfeiler seiner digitalen Gesundheitsfürsorge. Über die Plattform erfolgt der Austausch von Gesundheitsdaten zwischen Patienten und Fachpersonal, aber auch die Ausstellung von Rezepten. Monatlich werden aktuell über 1,8 Millionen Nutzer (unique users) verzeichnet. Bis 2022 sollen die monatlichen Nutzer- und Abrufzahlen der Plattform um jährlich 10 Prozent wachsen. Laut der Dänischen Handelskammer (Dansk Erhverv; <http://www.danskerhverv.dk>) greifen etwa 40 Prozent der Dänen zur Messung ihrer körperlichen Aktivität auf mobile Applikationen zurück. Jeder siebte Däne überwacht seinen Gesundheitszustand mithilfe seines Smartphones. Die Nutzung von Videokonsultationen nehmen aber nur drei Prozent der Nutzer in Anspruch. Um die Popularität zu erhöhen, stellt die öffentliche Hand fast 20 Gesundheits-Apps zur Verfügung. Mit diesen haben Patienten beispielsweise Zugriff auf ihre digitale Patientenakte oder eine Medikamentendatenbank und können in direkten Kontakt mit ihrem Hausarzt treten. Auch für jüngere Patienten gibt es gezielte Angebote.

Indien: Ausbau der Flughafeninfrastruktur

New Delhi (GTAI) - Indien zählt zu den am schnellsten wachsenden Luftfahrtmärkten weltweit. Bis 2040 dürfte sich das Passagieraufkommen auf jährlich 1,1 Milliarden Reisende vervierfachen, so die Prognose des Ministry of Civil Aviation. Zurzeit können die indischen Flughäfen etwa 360 Millionen Fluggäste pro Jahr abfertigen. Um die steigenden Passagierzahlen bewältigen zu können, muss Indien an seinen gut 100 Airports die Kapazitäten erhöhen und weitere 100 komplett neue Flughäfen bauen. Das Luftfahrtministerium beziffert den Investitionsbedarf für die nächsten 20 Jahren auf mindestens 50 Milliarden US-Dollar (US\$). Der Großteil der Investitionen soll dabei aus dem Privatsektor zufließen. Indische Tiefbaukonzerne wie GMR, GVK und Larsen & Toubro wollen ihr Engagement im Flughafenbau und -betrieb verstärken. Auch für internationale Flughafenbetreiber und Investoren ist der indische Luftfahrtmarkt interessant. Mit Fraport zählt

ein deutsches Unternehmen zu den Pionieren: Bereits seit 2006 sind die Frankfurter mit 10 Prozent am Konsortium Delhi International Airport Ltd.(DIAL), das den Indira Gandhi International Airport in New Delhi betreibt, beteiligt. Der Hauptstadtflughafen ist mit einer aktuellen Abfertigungskapazität von 75 Millionen Passagieren der größte Airport Indiens - und stößt mit knapp 70 Millionen Gästen im Jahr 2018 bald an seine Grenzen. Aus diesem Grund wird der Flughafen bis 2022 deutlich erweitert. In den nächsten drei Jahren will der Flughafenbetreiber DIAL unter anderem eine vierte Start- und Landebahn bauen und die Zahl der Parkbuchten von 55 auf 82 erhöhen. Dadurch soll sich die Kapazität des Flughafens auf 140 Millionen Passagiere fast verdoppeln. Den Zuschlag für das 1,4 Milliarden US\$ teure Bauprojekt hat der indische Infrastrukturkonzern Larsen & Toubro erhalten.

Italien: Hochrisikoland für Wasserknappheit

Mailand (GTAI) - Italien geht sorglos mit seinem Wasser um. Dabei gilt Wasser als eine der kritischsten und wichtigsten Ressourcen der Zukunft, wird in Italien aber bislang kaum als knappes Gut wahrgenommen. Das Land hat den höchsten Pro-Kopf-Verbrauch Europas, bewässert die meiste Fläche in Europa und leistet sich, infolge der veralteten Infrastruktur, bis zu 40 Prozent des Wassers auf dem Weg in die Haushalte zu verlieren. Trotz alarmierender Dürreperioden und einer regional sehr unterschiedlichen Verfügbarkeit von Wasserquellen wird Wassermangel als saisonales Phänomen in touristischen Stoßzeiten oder als lokales Problem abgelegener Regionen abgetan. Da die Wassertarife landesweit deutlich unter europäischem Niveau liegen, haben die Versorger bislang keinen großen Anreiz, in Effizienz, verbrauchsensenkende Maßnahmen und Klärung zu investieren. Auch in der Industrie spielen die Wassertarife laut einer Untersuchung des Politecnico Mailand quasi keine Rolle. Dieser Zustand wird laut Experten nicht anhalten. Das World Resource Institute stuft Italien in die zweithöchste Risikokategorie künftiger Wasserknappheit ein. Laut Klimaexperten ist in Zukunft mit stärkeren Schwankungen und einer Abnahme der Wassermenge in den Flüssen der Alpen sowie ausgeprägten Trockenphasen im Mittelmeerraum zu rechnen. Heikel ist die Lage schon jetzt im Süden. In Kalabrien klagen bereits heute 40 Prozent der Haushalte über Störungen in der Wasserzufuhr. In der Region Basili-

cata gehen über 56 Prozent des Wassers auf dem Weg in die Haushalte verloren. Auch in Sardinien, Sizilien und Apulien herrschen zum Teil prekäre Zustände. Landesweit trauen 29 Prozent der Haushalte der Wasserqualität nicht und machen Italien zum größten Abnehmer von Plastikflaschenwasser in Europa.

Japan: 5G-Ausbau wird 2020 Tempo aufnehmen

Tokyo (GTAI) - Japans Regierung betrachtet den Ausbau der 5G-Netze als eine prioritäre Aufgabe. Der neue Kommunikationsstandard wird alle Aspekte von Wirtschaft und Gesellschaft tangieren und wird als sicherheitsrelevante Infrastruktur angesehen. Daher hat die Regierung im Dezember 2019 für Investitionen in 5G-Ausrüstung einen Steuerfreibetrag von 15 Prozent beschlossen, der 2020 eingeführt werden soll. Ziel ist, den Einsatz billiger und unzuverlässiger Ausrüstung zu verhindern. Der Steuerbonus von 15 Prozent soll den Kostenvorteil vor allem der chinesischen Anbieter ausgleichen und dafür sorgen, dass unter anderem auch mehr einheimische Hersteller zum Zuge kommen. Weltweit kommen nur wenige Ausrüstungshersteller infrage, wie NEC und Fujitsu in Japan, Ericsson aus Schweden, Nokia aus Finnland oder Samsung aus Südkorea.

Kroatien: Automobilzulieferer können sich international behaupten

Zagreb (GTAI) - Seit Jahren wachsen Produktion und Umsätze der kroatischen Automobilzulieferindustrie. Die Branche konnte ihren Umsatz nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat zwischen 2009 und 2018 fast verdoppeln - von 112,5 Millionen Euro auf 209,2 Millionen Euro. Zwischen 2014 und 2018 belief sich der Anstieg auf rund 35 Prozent. Der größte Teil des Umsatzes entfiel im Jahr 2018 mit 131 Millionen Euro auf Kfz-Teile und -Zubehör. Im Jahr 2017 (letztverfügbare Angaben) waren elektrische und elektronische Ausrüstungen mit 18,4 Millionen Euro die größte Unterposition davon. Wichtige Produkte sind auch Karosserien und Aufbauten (2018: 31,1 Millionen Euro) sowie Kraftwagen und Kraftwagenmotoren (2018: 47,1 Millionen Euro). Die Branchenunternehmen sind stark exportorientiert. Nach Angaben der Raiffeisen Bank Croatia liegt die Ausführquote bei 85 bis 90 Prozent.

Marokko: Handlungsbedarf in der Abfallwirtschaft

Casablanca (GTAI) – Die Abfallentsorgung in Marokko hat in Sachen Nachhaltigkeit noch viel aufzuholen. Und da sich immer mehr private und industrielle Müllberge anhäufen, steigen die Herausforderungen. Gleichzeitig entstehen Geschäftschancen für ausländische Unternehmen in diesem Wachstumsmarkt, der allerdings ohne lokalen Partner kaum zugänglich ist. Vor allem in Nischenbereichen, wie bei der Entsorgung von Sondermüll, wird in Zukunft internationale Expertise gefragt sein. In ziemlich kurzer Zeit hat Marokko eine bemerkenswerte industrielle und infrastrukturelle Entwicklung durchgemacht, die vor allem in den Ballungsgebieten Tanger, Casablanca sowie Rabat zu einer Anhäufung, auch von Industriemüll, geführt hat. Bereits im Jahr 2008 verabschiedete die Regierung mit Unterstützung der Weltbank einen nationalen Abfallplan, das Programm National des Déchets Ménagers (PNDM), der regelmäßig angepasst werden soll. Im Laufe des Jahres 2020 soll die Errichtung von 19 neuen Abfallverwertungszentren vollzogen werden. Ein nationales "Hausmüllprogramm" soll die Sammlung und Behandlung von Abfall fördern und dafür sorgen, das Ende 2020 etwa 90 Prozent des Hausmülls "unter Kontrolle" ist. In den Jahren 2008 bis 2018 investierte die Regierung bislang rund 250 Millionen US-Dollar in die Entsorgung von Hausmüll. Der PNDM enthält zudem das sehr hoch gesteckte Ziel, dass 2020 eine Recyclingquote von 20 Prozent der Hausabfälle gewährleistet wird. Im Jahr 2018 lag die Quote lediglich bei rund zehn Prozent.

Polen: Kein Verzicht auf konventionelle Energiequellen

Warschau (GTAI) – Polen erzeugt immer noch etwa 80 Prozent seines Stroms mit Kohlekraftwerken. Daher ist es für das Land besonders schwierig, die immer strengeren Anforderungen an den Umweltschutz zu erfüllen und in absehbarer Zeit eine weitgehende Klimaneutralität seiner Wirtschaft zu erreichen. Vorerst werden weitere Kohlekraftwerke entstehen oder erweitert. Im Oktober 2019 wurde der Bau des zweiten neuen Blocks des Steinkohlekraftwerks in Opole mit einer Kapazität von 900 Megawatt abgeschlossen und in Betrieb genommen. Kurz zuvor war der erste Block gleicher Größe fertiggestellt worden.

Russland: Abfallreform schiebt Investitionswelle an

Moskau (GTAI) – Jedes Jahr entstehen in Russland 70 Millionen Tonnen Hausmüll. Die Menge steigt laut Umweltministerium jährlich um etwa drei Prozent. Bislang werden nur fünf bis sieben Prozent verarbeitet, der Rest landet auf Deponien. Aber viele Müllhalden sind überfüllt. Es kommt häufig zu Bränden, Ausgasungen oder belastetem Sickerwasser. Deshalb startete Russland am 1. Januar 2019 die Reform seiner Abfallwirtschaft. Jede Gebietskörperschaft muss ein Entsorgungsunternehmen beauftragen, das den Hausmüll einsammelt, sortiert und verwertet. Die Deponiequote soll bis 2024 auf 64 Prozent sinken. Dafür sind über 4,2 Milliarden Euro Investitionen vorgesehen, ein Drittel davon kommt aus dem Staatshaushalt. Für deutsche Anbieter ergeben sich zahlreiche Geschäftschancen, zumal die deutsche Wirtschaft großes Interesse hat, bei der Abfallreform mit Russland zu kooperieren. Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK) hat eine Online-Datenbank "Germantech" (<http://www.germantech.ru>) aufgebaut, die über deutsche Technologien und Projekte berichtet. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) führt das Projekt "Klimaneutrale Abfallwirtschaft in der Russischen Föderation" durch und berät drei Pilotregionen. Dabei bekommen die zuständigen Behörden Einblick in die deutschen Erfahrungen bei der Abfallreform (<http://www.otxod.com>).

Russland: Gebiet Woronesch als Wachstumsinsel

Woronesch (GTAI) – Die südrussische Millionenstadt Woronesch mit ihrem Umland ist eine der Wachstumsinseln im ansonsten eher trüben Konjunkturmilieu Russlands. Dazu trägt vor allem die Landwirtschaft in der Schwarzerderegion bei. Viele neue Investitionsprojekte zielen auf die Produktion von Agrarrohstoffen und Lebensmitteln. Auch Projekte zur Tierfutter- oder Saatgutherstellung gehören aktuell dazu. Bis 2024 will das Gebiet Woronesch die Exporte von Agrarprodukten gegenüber 2018 auf rund eine Milliarde Euro verdoppeln.

USA: Finanzielle Hilfe für Landwirte

Brüssel (DIHK) – Landwirtschaftliche Betriebe, die auf Grund der gegenwärtigen Handelspolitik negative Auswirkungen auf ihre Agrarexporte erfahren, konnten sich bis 6. Dezember 2019 auf finanzielle Hilfspakete des US-Landwirtschafts-

ministeriums (USDA) bewerben. Das Market Facilitation Program (MFP), für das das USDA bis zu 14,5 Milliarden US-Dollar für 2019 bereitstellt, sieht eine Reihe von Direktzahlungen an qualifizierte Landwirte vor. Bereits 2018 hatte die US-Regierung 8,6 Milliarden US-Dollar für betroffene Landwirte zur Verfügung gestellt.

Vietnam: Bekleidungsindustrie unter Modernisierungsdruck

Hanoi (GTAI) - Steigende Löhne und Freihandelsabkommen stellen Vietnams Textil- und Bekleidungssektor vor Herausforderungen, dabei hatte sich das Land im internationalen Bekleidungsgeschäft als feste Größe etabliert. Im Jahr 2018 war Vietnam hinter China und Bangladesch drittgrößter Bekleidungsexporteur der Welt. Prognosen des Handelshauses Illies zufolge könnte Vietnam 2019 sogar an Bangladesch vorbeiziehen und auf Rang zwei der Welt vorrücken. Branchenanalysten erwarten zwischen 2018 und 2023 ein jährliches aggregiertes Umsatzwachstum von 10,8 Prozent, Statista geht von 8,8 Prozent zwischen 2019 und 2023 aus. Trotz der guten Zahlen steht die Gesamtbranche unter Druck. Das angepeilte Exportziel von 40 Milliarden US-Dollar im Jahr 2019 dürfte laut Branchenverband VITAS verfehlt werden. Zudem berichten Branchenunternehmen von einer im Vergleich zum Vorjahr schwierigeren Auftragslage. Der Großteil der vietnamesischen lokalen und ausländisch investierten Bekleidungsindustrie arbeitet technologisch und Know-how-bezogen noch auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau und beschränkt sich weitestgehend auf Auftragsnäharbeiten. Sowohl in den Vorstufen (Herstellung/Einkauf von Garnen, Stoffen und Accessoires oder Design von Bekleidung), als auch bei Marketing und Vertrieb fertiger Produkte können die Branchenunternehmen des Landes international noch wenig mithalten. Doch sind Kompetenzen in der Garn- und Stoffherstellung dringend erforderlich, will Vietnam bei Bekleidungsexporten von den Zollpräferenzen moderner Handelsabkommen profitieren. So fordern sowohl das seit Januar 2019 Anwendung findende Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership als auch das voraussichtlich 2020 in Kraft tretende EU-Vietnam Free Trade Agreement eine vertiefte Wertschöpfung bei der Bekleidungsherstellung. Insbesondere die Eigenproduktion von Garnen und Stoffen muss ausgebaut werden, sollen Produkte "Made in Vietnam" von Zollabsenkungen profitieren können.

Veröffentlichungen

Auslandmesseprogramm 2020

Unternehmen, die sich an Messen im Ausland beteiligen wollen, erhalten auch im Jahr 2020 Unterstützung. Der AUMA – Verband der deutschen Messewirtschaft – hat hierzu nun eine Broschüre mit sämtlichen Terminen für die Auslandsmessebeteiligungen von Bund und Ländern publiziert. Geografisch und nach Branchen gegliedert werden alle Veranstaltungen aufgelistet, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland 2020 beteiligen wird. Zumeist geschieht dies über das Angebot eines Firmengemeinschaftsstandes. Es werden aber auch zum Beispiel Sonderveranstaltungen im Rahmen der Exportinitiative Energie angeboten. Die Broschüre „Auslandsmesseprogramme der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer 2020“ finden Sie unter:

https://www.auma.de/de/medien_/publikationen_/Documents/auslandsmesseprogramme-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-bundeslaender/auma-auslandsmesseprogramm-2020.pdf

Leitfaden zu Chinas Corporate Social Credit System

Der angekündigte Plan der chinesischen Entwicklungs- und Reformkommission (NDRC) bis 2020 ein umfassendes "Corporate Social Credit System" (CSCS) einzuführen, hat viel Aufmerksamkeit erregt. Seitdem sind eine Reihe von Fragen zu diesem Plan aufgetaucht: Welche Auswirkungen sind auf Unternehmen zu erwarten? Welche Daten werden erhoben? Und wie sollten sich Unternehmen auf das CSCS vorbereiten? Um das CSCS besser zu verstehen und vor allem, um die Vorbereitung für Unternehmen auf das CSCS zu erleichtern, hat die Deutsche Handelskammer in China (AHK China) eine Handreichung erstellt: "Practical Guide to China's Corporate Social Credit System". Dieser Leitfaden hilft Unternehmen, eine Selbsteinschätzung der aktuellen Ratings durchzuführen und unterstützt bei den ersten Schritten des Datenmonitoring. Der Leitfaden ist als Download verfügbar unter:

https://china.ahk.de/fileadmin/AHK_China/Advocacy/Practical_Guide_to_China_s_Corporate_Social_Credit_System_AHK_China.pdf

Studie zu internationalen Schiedsverfahren in Bausachen

Die Universität London hat eine Studie zu internationalen Schiedsverfahren in Bausachen, die in Kooperation mit der Anwaltskanzlei Pinsent Masons durchgeführt wurde, vorgelegt. Gemäß der Studie bleibt die Schiedsgerichtsbarkeit weiterhin die bevorzugte Streitbeilegungsmethode im Bausektor. Gleichzeitig sprechen sich die Umfrageteilnehmer für mehr Zeit- und Kosteneffizienz bei Schiedsverfahren aus. Schiedsverfahren in Bausachen zeichnen sich durch faktische und technische Komplexität (73 Prozent der Befragten), großen Umfang an Beweismitteln (66 Prozent), Mehrvertrags- und Mehrparteienverfahren (49 Prozent) sowie hohen Streitwert (41 Prozent) aus. Die Schiedsgerichtsbarkeit wird in Bausachen vor allem wegen dem Bestreben, gewisse Rechtsordnungen und staatliche Gerichte zu vermeiden (63 Prozent), der Möglichkeit der Schiedsrichterwahl (55 Prozent) und der Vertraulichkeit (52 Prozent) gewählt. Die meisten Befragten gaben an, dass die Durchführung eines Schiedsverfahrens ab einem gewissen Streitwert sinnvoll erscheint: 43 Prozent nannten einen Schwellenwert von einer Million bis zehn Millionen US-Dollar. Unternehmensjuristen sprachen sich dafür aus, Streitigkeiten ab einem Streitwert von über elf Millionen US-Dollar einem Schiedsverfahren zuzuleiten. Die Studie ist abrufbar unter:

<http://www.arbitration.qmul.ac.uk/research/2019/>

Wirtschaftsprofil Polen

Die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer (AHK) hat erstmals ein deutschsprachiges „Wirtschaftsprofil Polen“ veröffentlicht. Es enthält die wichtigsten Zahlen, Fakten und Hintergründe zum polnischen Markt. Das Wirtschaftsprofil ist auf der Internetseite der AHK zum Download verfügbar:

https://ahk.pl/fileadmin/AHK_Polen/OA/Publikationen/Wirtschaftsprofil_Polen.pdf

Allgemeines

DIHK-Studie zu Binnenmarkthindernissen 2019

Noch immer sind viele Unternehmen im EU-Binnenmarkt mit Problemen und Hindernissen bei grenzüberschreitenden Geschäften konfrontiert – trotz des

freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Fachkräften und Kapital. Das zeigt eine aktuelle Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Unternehmen klagen jedoch über komplizierte nationale Regelungen und Verfahren, die vor allem Dienstleistungen erschweren. So bestehen etwa in der Baubranche weitgehende Registrierungspflichten. Oft ist zum Beispiel auch unklar, in welchem Staat die Umsatzsteuer bezahlt werden soll oder welcher Steuersatz anzuwenden ist. Teilweise werden für die Rechnungsstellung sogar nationale Bankkonten vorausgesetzt. Die Umfrageergebnisse im Detail finden Sie auf der Internetseite des DIHK unter:

<https://www.dihk.de/resource/blob/14574/12a36142dd4693e45af6f13de488675f/dihk-binnenmarktumfrage-2019-data.pdf>

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

Ringstraße 4

26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden. Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk-empden.de

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

Lars Heidemann

Tel. 04921 8901-24

E-Mail: lars.heidemann@empden.ihk.de

Meike Westerman

Tel. 04921 8901-31

E-Mail: meike.westerman@empden.ihk.de

Elke Wiertzema

Tel. 04921 8901-31

E-Mail: elke.wiertzema@empden.ihk.de

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

01 2020